

# EINKOMMENSTEUERREFORM JETZT!

## ARBEIT ENTLASTEN UND

## MITTELSTAND STÄRKEN

BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTANDS VOM 25. JUNI 2026

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die Bundesregierung auf, die angestrebte Einkommensteuerreform konsequent an den Zielen Leistungsanreize, Mittelstandsstärkung und steuerliche Entlastung auszurichten. Eine Reform des Einkommensteuertarifs darf keine neue Umverteilung zulasten des Mittelstands bewirken, sondern muss endlich die Steuerbelastung über breite Einkommensbereiche spürbar senken. Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion lehnt jede steuerliche Mehrbelastung ab.

Unsere Forderungen für die Einkommensteuerreform sind im Einzelnen:

**1. Breite Tarifentlastung:**

Die Einkommensteuerreform muss die Steuerbelastung über breite Einkommensbereiche senken. Eine bloße Umverteilung zulasten höherer Einkommen und des unternehmerischen Mittelstands lehnt die MIT ab.

**2. Mittelstandsbauch abflachen:**

Der Tarifverlauf vom Eingangssteuersatz bis zum Erreichen des Spitzensteuersatzes ist zu glätten, indem der Steuersatz am zweiten Tarifeckwert (derzeit 24 %) gesenkt wird.

**3. Spitzensteuersatz später:**

Der Einstieg in den Spitzensteuersatz muss deutlich nach rechts verschoben werden. Arbeit, Qualifikation und unternehmerischer Erfolg dürfen nicht immer früher mit Spitzenbelastungen belegt werden.

**4. Keine steuerliche Mehrbelastung für Unternehmen:**

Für Personenunternehmen ist die Einkommensteuer nicht nur eine private Steuer, sondern die maßgebliche Unternehmensteuer. Eine höhere Besteuerung wird die Investitionstätigkeit in Deutschland belasten, Leistungsanreize schwächen und die bestehende Belastungslücke zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften weiter vergrößern.

**5. Solidaritätszuschlag abschaffen:**

Der Solidaritätszuschlag ist vollständig abzuschaffen.

**6. Kalte Progression ausgleichen:**

Der unter unionsgeführten Bundesregierungen eingeführte jährliche Ausgleich der kalten Progression im Einkommensteuertarif muss auch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Eine echte Tarifreform muss deutlich über den Ausgleich der kalten Progression hinausgehen und dabei den im Herbst zu erwartenden Progressionsbericht umsetzen.

## **7. Personenunternehmen mitdenken:**

Die bereits beschlossene Körperschaftsteuersenkung erfordert eine Entlastung auch der Personenunternehmen. Die große Mehrheit der mittelständischen Unternehmen wird durch die Einkommensteuer (nicht durch die Körperschaftsteuer) belastet und darf im Vergleich nicht schlechter gestellt werden.

## **Begründung**

### **I. Einkommensteuerpolitik ist Mittelstands- und Beschäftigungspolitik**

Die Belastung von Unternehmensgewinnen und Arbeitseinkommen liegt in Deutschland im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Seit dem Jahr 2019 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft in einer historischen Schwächephase und wächst im Vergleich zu anderen OECD-Ländern unterdurchschnittlich. Darunter leiden insbesondere auch die Steuereinnahmen: Ohne Wachstum keine Haushaltskonsolidierung.

Deutschland braucht deshalb eine mutige Reform des Einkommensteuertarifs. Ein Großteil der mittelständischen Unternehmen wird als Personengesellschaft auf Ebene ihrer Gesellschafter über die Einkommensteuer belastet. Wenn richtigerweise Kapitalgesellschaften mit dem steuerlichen Investitionssofortprogramm bis zum Jahr 2032 deutlich entlastet werden, dürfen Personenunternehmen nicht zurückgelassen werden.

Damit sich Mehrarbeit, beruflicher Aufstieg, die Ausweitung einer Teilzeittätigkeit oder zusätzlicher unternehmerischer Einsatz lohnen, kommt es vor allem auf eine Senkung der Grenzbelastung an. Wer vom zusätzlich verdienten Euro zu wenig behält, wird seltener zusätzliche Leistung anbieten.

### **II. Anschlussreform im Unternehmenssteuerrecht**

Die bestehenden Regelungen der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG und des Optionsmodells nach § 1a KStG sind in ihrer jetzigen Ausgestaltung zu kompliziert und zu bürokratisch. Sie werden daher in der Praxis wenig genutzt und geben keine überzeugende Antwort auf die fehlende Rechtsformneutralität der Unternehmensbesteuerung. Das hat der Koalitionsvertrag zutreffend erkannt und schlägt zu Recht wesentliche Verbesserungen dieser Normen vor. In Anbetracht der sich seit Abschluss des Koalitionsvertrags weiter verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen braucht es jetzt ein noch mutigeres Voranschreiten.

Im Anschluss an die Einkommensteuerreform muss eine Unternehmenssteuerreform folgen, die durch Entlastungen für Einzelunternehmen und Personengesellschaften eine attraktive, rechtsformneutrale, sich am Leistungsprinzip orientierende und international wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung schafft. Dazu gehört auch die Erhöhung der Gewerbesteuer-Anrechnung auf die Einkommensteuer.

### **III. Wachstum ist die beste Gegenfinanzierung**

Die angespannte Haushaltslage ist kein Argument gegen Entlastungen. Die größte Gefahr für die öffentlichen Finanzen geht nicht von Steuersenkungen aus, sondern von Stagnation, schwachem Wachstum und ausbleibenden Investitionen. Notwendig sind deshalb neben einer wachstumsfreundlichen Steuerpolitik der Rückbau überbordender Subventionen,

ineffizienter Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Darüber hinaus müssen staatliche Aufgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit überprüft, Ausgaben stärker priorisiert und Doppelstrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgebaut werden. Nur eine umfassende Steuerreform mit Reduzierung der Steuerbelastungen führt mittelfristig zu steigenden Steuereinnahmen.